



**Beschluss
des Hauptausschusses der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 01/2012 vom 15.02.2012

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 15.02.2012 dem Antrag von Herrn Ralf Erdmann auf Abweichung von der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Friedhofsweg“ stattzugeben. Abweichend von den Festsetzungen in Punkt 3 der Satzung wird die straßenseitige Errichtung eines Carports im Abstand von 3m statt 5m hinter der Grundstücksgrenze als geringfügig zugelassen. Alle anderen Festsetzungen behalten ihre Gültigkeit. Diese Abweichung gilt ausschließlich für das Flurstück 66/1 in der Flur 1.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Hauptausschussmitglieder und Beauftragte: 7
Davon anwesend : 7
Ja-Stimmen : 7
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0

Hörssel, den 15.02.2012

Jaudszus
Jaudszus
Beauftragte Gemeinde Hörsel

